

Aktuelle Informationen zum Thema Feinstaub

Die [Weltgesundheitsorganisation](#) empfiehlt angesichts der vom Feinstaub ausgehenden Gesundheitsgefahren in ihren WHO-Luftgüte-Richtlinien folgende Grenzwerte für Feinstaub:[\[25\]](#)

1. Jahresmittel PM10 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
2. Jahresmittel PM2,5 10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$
1. Tagesmittel PM10 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ohne zulässige Tage, an denen eine Überschreitung möglich ist.
2. Tagesmittel PM2,5 25 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ohne zulässige Tage, an denen eine Überschreitung möglich ist.

Die Richtwerte der WHO liegen damit deutlich unter den rechtswirksamen Grenzwerten der EU.

In Europa wurden mit der Tochterrichtlinie 1999/30/EG vom 22. April 1999 zur [Luftqualitätsrichtlinie](#) (in deutsches Recht umgesetzt mit der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) vom 11. September 2002) Grenzwerte für Feinstaub festgelegt:

1. Seit dem 1. Januar 2005 beträgt der einzuhaltende Tagesmittelwert für PM10 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr. (In Österreich sind von 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009 nur 30 Überschreitungen/Jahr erlaubt)
2. Seit dem Jahr 2005 beträgt der Jahresmittelwert für PM10 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$.
3. Seit dem 1. Januar 2010 darf der einzuhaltende Tagesmittelwert für PM10 weiterhin 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ betragen, die ursprünglich vorgesehenen nur noch 7 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr sind durch [Richtlinie 2008/50/EG](#) vom 21. Mai 2008 (Anhang XI) wieder auf die ursprünglich zulässigen 35 Überschreitungen korrigiert worden.
4. Seit dem Jahr 2010 sollte der Jahresmittelwert für PM10 nur noch 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ betragen. Auch dies ist durch die [Richtlinie 2008/50/EG](#) vom 21. Mai 2008 (Anhang XI) wieder entschärft worden, so dass ab 2010 weiter der Jahresmittelwert für PM10 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ gilt.[\[13\]](#)